

# Spiel- und Platzordnung für die Padelplätze

## 1. Geltungsbereich und Nutzung

- Die Nutzung der Padelplätze ist nur nach bestätigter Buchung zulässig. Die Buchung erfolgt verbindlich über die Buchungssapp (<https://tf-roden.ebusy.de/>).
- Die Padelplätze dürfen ausschließlich für das Padelspielen genutzt werden.
- Die Padelplätze sind ganzjährig bespielbar, können aber bei extremer Witterung durch den Vorstand der Tennisfreunde Saarlouis-Roden e.V. gesperrt werden.

## 2. Spielbetrieb

- Es ist geeignetes Schuhwerk zu tragen. Noppenschuhe sind nicht zulässig.
- Es sind nur Padel-Schläger mit Verwendung der Sicherheitsschleufe und Padel-Bälle zu verwenden.
- Angemessene Sportkleidung ist vorgeschrieben.
- Die Glaswände und Gitterkonstruktionen dürfen nicht beschädigt werden. Es ist untersagt, sich an das Netz oder an die Gitterwände zu hängen.
- Die Flutlichtanlage ist nach Spielende auszuschalten.
- Die Padelplätze sind sauber zu halten. Müll ist in den bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.
- Es sind die Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss des Vereinsheims zu nutzen.

## 3. Sicherheit und Rücksichtnahme

- Die Spieler haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder gefährdet werden. Insbesondere ist während des Tennisspielbetriebs Musik untersagt!

## 4. Haftung

- Die Nutzung der Padel-Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden an Eigentum der Spieler.

## 5. Zuwiderhandlungen

- Verstöße gegen die Platzordnung können zu Platzverweis und Platzsperrung führen.
- Zuwiderhandlungen, die zu Beschädigungen führen, haben die Übernahme der Reparatur- und Reinigungskosten zur Folge.